

# Übung im BGB für Fortgeschrittene

## Sommersemester 2020

### Wichtige Informationen

#### Zulassungsvoraussetzungen (§ 9 Abs.2 StudO RW)

An der Übung im BGB für Fortgeschrittene kann nur teilnehmen, wer bereits folgende Leistungsnachweise erbracht hat:

- ✓ zivilrechtliche Zwischenprüfungsklausur
- ✓ drei/vier Abschlussklausuren im Zivilrecht (je nach Beginn des Studiums)
- ✓ Abschlussarbeit (egal in welchem Fach).

**Wichtig:** Studierende, die ihr Studium vor dem WS 2015/16 begonnen haben, **müssen** Kopien von Bescheinigungen der soeben genannten Prüfungen an **jede** jeweils geschriebene Klausur und ggf. die Hausarbeit heften – ansonsten wird die Arbeit nicht bewertet.



Studierende mit Studienbeginn ab WS 2015/16 und später müssen keine Bescheinigungen vorlegen.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen kann seitens der Universität aus Gründen der Digitalisierung erst nach Ablegung der schriftlichen Arbeiten erfolgen. Teilnehmer, die die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, schreiben die Hausarbeit und die Klausuren daher auf eigenes Risiko und ohne Anspruch auf Bewertung.

Sämtliche Zulassungsvoraussetzungen müssen vor dem Sommersemester 2020 vorliegen. Lediglich die Abschlussarbeit kann zusammen mit der Fortgeschrittenenhausarbeit geschrieben werden. Die Fortgeschrittenenhausarbeit verfällt aber, wenn die Abschlussarbeit nicht bestanden wird.

#### Anmeldung

Die Anmeldung zur Hausarbeit und zu den Klausuren erfolgt über **StudOn:**  
[https://www.studon.fau.de/studon/goto.php?target=cat\\_2745182](https://www.studon.fau.de/studon/goto.php?target=cat_2745182)

### **Hausarbeit:**

Der Aufgabentext steht ab Freitag, **07.02.20**, 10.00 Uhr für angemeldete Teilnehmer auf StudOn zum Abruf bereit.



**Wichtig:** Es werden nur die Hausarbeiten derjenigen Teilnehmer korrigiert, die auf StuOn angemeldet sind.

### **Klausuren:**

Zum Schreiben der Klausuren ist **nur** berechtigt, wer

- für die **1. Klausur** bis **13.05.2020**, 23.55 Uhr in der entsprechenden StudOn-Gruppe zur ersten Klausur angemeldet ist,
- für die **2. Klausur** bis **03.06.2020**, 23.55 Uhr in der entsprechenden StudOn-Gruppe zur zweiten Klausur angemeldet ist,
- für die **3. Klausur** bis **24.06.2020**, 23.55 Uhr in der entsprechenden StudOn-Gruppe zur dritten Klausur angemeldet ist.

## **Remonstrationen**

Remonstrationen gegen die Bewertung der Hausarbeit oder eine der Klausuren setzen die vorherige **Teilnahme an der jeweiligen Besprechung** voraus. Die Teilnahme ist mittels Stempelaufdruck auf der Hausarbeit/Klausur nachzuweisen. Remonstrationen können nur binnen einer Frist von **zwei Wochen** im Anschluss an die Besprechung vorgenommen werden.

Die Remonstration muss schriftlich (nicht per E-Mail!) erhoben werden. Die Klausur/Hausarbeit ist als Anlage beizufügen.

Die Remonstration muss etwaige Korrekturmängel präzise bezeichnen und die Bedenken gegen die Korrektur substantiiert begründen. Die bloße pauschale Behauptung einer schlechten Korrektur oder der Wunsch nach einer besseren Benotung genügen nicht. Sachfremde Aspekte – beispielsweise persönliche Lebensumstände oder drohende Exmatrikulation – stellen keine ausreichende Begründung dar.

Auf die nach feststehender verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich bestehende Möglichkeit der **reformatio in peius** (BVerwGE 109, 211) wird hingewiesen.

## **Schreibzeitverlängerung**

Klausurteilnehmer mit Schreibzeitverlängerung melden sich bitte spätestens **14 Tage** vor der jeweiligen Klausur im Sekretariat des Lehrstuhls ([zr1@fau.de](mailto:zr1@fau.de), JDC R. 1.155) unter Vorlage des

Schreibens des Dekans, aus dem sich die Schreibzeitverlängerung ergibt. Raum und Zeit werden Ihnen dann entsprechend mitgeteilt.

## Eilkorrektur

Eilkorrekturanträge können auf der Lehrstuhlhomepage abgerufen werden:

<https://www.zr1.rw.fau.de/lehre/allgemeine-hinweise/>

Nur die auf dem Eilkorrekturantrag aufgelisteten Gründe berechtigen zu einer Eilkorrektur. Die Nachweise sind unbedingt dem Antrag beizufügen. Die Anträge sind spätestens **14 Tage** vor der Klausur am Lehrstuhlsekretariat abzugeben

Bei Fragen oder Problemen melden Sie sich bitte vorab und möglichst frühzeitig im Sekretariat des Lehrstuhls, damit wir gegebenenfalls eine Lösung finden können.



Lehrstuhl Prof. Dr. Stamm

Astrid Kaleja

JDC R. 1.155

Tel. 09131/85 22252

[astrid.kaleja@fau.de](mailto:astrid.kaleja@fau.de) oder [zr1@fau.de](mailto:zr1@fau.de)